

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 16.12.2024

Top 6.4 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 Solarfeld am Hammergraben"
hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Im vorliegenden Planverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.10. – 30.11.2023 durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß dem Abwägungsvorschlag in die Planunterlage eingearbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Die Vertreter von Voss Energy erläutern den Entwurf des Bebauungsplanes und die vorgenommenen Veränderungen.

Beschluss:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ wird in der vorliegenden Fassung 11/2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf und dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

